

Verschiedenes

Der Außenhandel der Schweiz mit Uhren im Oktober 1930. Die Einfuhr von Uhren nach der Schweiz war im Oktober 1930 größer als im vorhergehenden Monat. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres weist die Einfuhr von Uhren nach der Stückzahl im Oktober 1930 eine Zunahme, die von Uhren nach dem Gewicht eine Abnahme auf. Der Wert der Einfuhr war im Oktober 1930 deshalb auch kleiner als im Oktober 1929. Im Oktober 1930 nahm die Schweiz 61751 Stück und 310 dz Uhren und Uhrenwaren im Werte von zusammen 712388 Fr. aus dem Ausland auf gegen 55731 Stück und 224 dz = 641974 Fr. im September 1930 und 58171 Stück und 358 dz = 766257 Fr. im Oktober 1929.

Die Ausfuhr war im Vergleich zum September 1930 im Berichtsmontat bei den eingeführten Stückuhren kleiner, bei den Gewichtsuhrenwaren größer, desgleichen auch der Wert. Im Vorjahr war der Export in allen Uhrenwaren größer als im Oktober 1930. Es wurden im Oktober 1930 1685910 Stück Uhren und 202 dz Uhrenwaren im Werte von 20828784 Fr. verladen gegen 1467167 Stück und 222 dz = 19128705 Fr. im September 1930 und 2344129 Stück und 268 dz = 30881354 Fr. im Oktober 1929.

Die Außenhandelsbilanz für Uhren schließt im Monat Oktober 1930 mit einem Überschuß zugunsten der Schweiz von 20116396 Fr. ab. Im Vormonat betrug der Überschuß 18486731 Fr., im Oktober 1929 30115097 Fr.

Als Abnehmer für Uhren nach der Stückzahl kamen besonders im Betracht: Deutschland mit 122600 Stück, Großbritannien mit 589049 Stück, Kanada mit 108133 Stück, Frankreich mit 89816 Stück, Italien mit 59230 Stück, Vereinigte Staaten mit 98451 Stück. Als Einführer traten unter anderem auf: Deutschland mit 57544 Stück, Frankreich mit 2627 Stück, Vereinigte Staaten mit 1579 Stück.

Beim Außenhandel mit Uhren nach der Stückzahl war im Oktober 1930 die Einfuhr mit 889 Stück Taschen- und Armbanduhren mit einem Wert von 15919 Fr. vertreten, und zwar unter anderem mit 754 Stück Taschenuhren aus Nickel = 6417 Fr. und mit 117 Stück Armbanduhren in Chronographen = 848 Fr. Auf die Ausfuhr von Taschen- und Armbanduhren entfallen 1217132 Stück = 14191248 Fr., und zwar unter anderem 534397 Stück = 2914334 Fr. Taschenuhren und 418658 Stück = 3111852 Fr. Armbanduhren aus Nickel, 43434 Stück = 1114498 Fr. Taschenuhren und 94400 Stück = 1227024 Fr. Armbanduhren aus Silber und 17458 Stück = 1620547 Fr. Taschenuhren und 101058 Stück = 3881866 Fr. Armbanduhren aus Gold. Die Einfuhr von Uhren wurde von Frankreich bestritten. Die Ausfuhr weist für die einzelnen Taschen- und Armbanduhren als Hauptabsatzländer folgende auf: Großbritannien für Taschenuhren aus Nickel, für Taschenuhren-Chronographen, für Armbanduhren aus Nickel, Silber und Gold, Deutschland für Taschenuhren aus Silber und Gold und Italien für Chronographen.

Uhrengelände wurden im Oktober 1930 59104 Stück = 325105 Fr. ein- und 176394 Stück = 592285 Fr. ausgeführt. Die Einfuhr bestand unter anderem aus 16503 Stück = 68521 Fr. Gehäusen aus unedlen Metallen, 1370 Stück = 20284 Fr. Gehäusen aus Silber und 41223 Stück = 235025 Fr. aus goldplattierten Gehäusen. Lieferant für diese war bis auf Kleinigkeiten Deutschland. Der Export setzte sich unter anderem zusammen aus 134884 Stück = 155843 Fr. Gehäuse aus unedlen Metallen, 9743 Stück = 53534 Fr. Gehäuse aus Silber, 22354 Stück = 111057 Fr. aus goldplattierten Gehäusen und 9428 Stück = 272051 Fr. Gehäusen aus Gold und Platin. An der Spitze der Abnehmer stand für alle Gehäusearten Frankreich.

Zu den Uhren nach der Stückzahl zählen auch noch die fertigen Werke; hier stehen dem Import von 1449 Stück = 5752 Fr. eine Ausfuhr von 264142 Stück = 3488006 Fr. gegenüber. Der Import stammte ganz aus Frankreich. Hauptbezieher waren die Vereinigten Staaten mit 70687 Stück.

An Ersatzteilen zu Taschenuhren wurden im Oktober 1930 320 kg = 135764 Fr. eingeführt und 14374 kg = 1916812 Fr. ausgeführt. Weit aus der größte Teil dieser Ersatzteile kam aus Frankreich. Die Ausfuhr richtete sich unter anderem mit 4261 kg = 720822 Fr. nach Deutschland und mit 3832 kg = 408546 Fr. nach Frankreich.

An Ersatzteilen zu Großuhren trafen 1758 kg = 18311 Fr. (1108 kg davon aus Deutschland) ein und 2377 kg = 107694 Fr. wurden an das Ausland (darunter 695 kg = 41091 Fr. an Deutschland) abgegeben.

Wand- und Standuhren wurden 181 dz = 123992 Fr. importiert und 26 dz = 37597 Fr. exportiert. Hauptlieferant war Großbritannien mit 582 kg, Hauptimporteur war Deutschland mit 176 dz.

In Weckern steht der Einfuhr von 107 dz = 84740 Fr. (davon 85 dz = 66640 Fr. aus Deutschland) eine Ausfuhr von 8 dz = 19638 Fr. gegenüber, wovon 3 dz nach Dänemark gingen.

Taschenuhrgläser wurden 13 dz = 19373 Fr., zumeist aus Frankreich, eingeführt, und 6 dz = 19959 Fr. ausgeführt, davon 112 kg = 2428 Fr. nach den Vereinigten Staaten. (VI 1/814)

Zur Vertretung des Handwerks im Deutschen Reichstag. Nachdem der bisherige Abgeordnete Dr. Rhode, Frankfurt a. M., sein Reichstagsmandat niedergelegt hat, ist nunmehr an seine Stelle Maurermeister Ruhl (WP.), Frankfurt a. M., getreten. Damit steigt die Gesamtzahl der handwerkerlichen Abgeordneten im Reichstag auf 23. RH. (VI 1/802)

Zur Vertretung des Handwerks im Preußischen Landtag. Durch Tod des Abgeordneten Beuermann (Deutsche Volkspartei) ist nunmehr Bäckermeister Friß Heinrich in Grünberg i. Schles. Mitglied des Preußischen Landtags für den Wahlkreis Liegnitz geworden. Damit steigt die Zahl der Vertreter des Handwerks im Preußischen Landtag auf 29. RH. (VI 1/803)

Keine Ausdehnung der Kartellverordnung auf das Handwerk. Vom Reichsverband des deutschen Handwerks wird uns geschrieben:

Die in Nummer 621 der „Kölnischen Zeitung“ vom 13. November und auch von anderen Zeitungen gebrachte Nachricht, die Reichsregierung beabsichtige, die Kartellverordnung auf die Innungen des Handwerks durch eine neu zu erlassende Notverordnung auszudehnen, veranlaßte den Reichsverband des deutschen Handwerks, seinen Berliner Vertreter, Generalsekretär Hermann, sofort zur Reichsregierung zu entsenden, um die nötige Aufklärung zu verlangen. Reichsernährungsminister Dr. Schiele erklärte, daß diese Zeitungsnachricht in jeder Beziehung falsch sei. Weder im Reichskabinet noch im Preissenkungsausschuß der Reichsregierung seien Maßnahmen gegen die Innungen des Handwerks der in dem Zeitungsartikel behaupteten Art erhoben worden.

Reichsminister Schiele erkannte ausdrücklich an, daß gerade die mit dem Handwerk geführten Verhandlungen zur Preissenkung beim Handwerk verständnisvolle Unterstützung und bereits auch entsprechende Auswirkung gefunden hätten, so daß erst recht kein Anlaß zu ersehen sei, um gegen die Innungen des Handwerks mit der Kartellverordnung vorzugehen. RH. (VI 1/807)

Keine besondere Fahrpreisvergünstigung für Handwerkslehrlinge im Kraftomnibusverkehr. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hatte sich mit einer Eingabe an den Reichspostminister gewandt und hierin um Einräumung von Fahrpreisvergünstigungen für Handwerkslehrlinge für die Fahrten von und zu der Lehrstelle sowie zur Berufsschule im Kraftomnibusverkehr gebeten. Mit Bescheid vom 25. Oktober 1930 hat der Reichspostminister besondere Fahrgeldermäßigung für Handwerkslehrlinge abgelehnt. Zur Begründung wird auf die höheren Selbstkosten im Kraftfahrbetrieb hingewiesen, die eine Übernahme der Beförderungsbedingungen der Reichsbahn nicht ohne weiteres zuließen. Auch müsse das Tarifsysteem einfach sein, da der Kraftwagenführer neben der Wagenführung und dem Postsachenaustausch auch meist den Fahrkartenverkauf, die Fahrkartenkontrolle und andere Dienstgeschäfte allein zu verrichten habe. Der Minister empfiehlt auch für Lehrlinge, von der Zehnfahrkarte mit einer Ermäßigung von 20% auf das Regelfahrgeld ausgiebigen Gebrauch zu machen. RH. (VI 1/804)

Mit der Bekämpfung des Zugabewesens beschäftigte sich die Industrie- und Handelskammer zu Schweidnitz in ihrer Vollversammlung am 11. November 1930. Der Berichtstatter, Herr stellvertretender Syndikus Mücke, stellte die gegen und für die Zugabe angeführten Gründe gegenüber, wies auf die verschiedene Einstellung der Wirtschaftskreise und die Uneinheitlichkeit der Rechtsprechung hin und gab den wesentlichen Inhalt des Gutachtens des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wieder. Der Industrie- und Handelstag hatte die Kammern gebeten, sich vorläufig nicht auf eine bestimmte Auffassung festzulegen, sondern den Regierungsentwurf zum Zugabewesen abzuwarten. Die Vollversammlung faßte folgende Entschlieung:

„Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Schweidnitz am 11. November 1930 ist der Ansicht, daß das zur Zeit bestehende Zugabewesen sich zu einem Unwesen schlimmster Art ausgewachsen hat und bittet daher den Deutschen Industrie- und Handelstag, dahin zu wirken, diesem Unwesen durch entsprechende gesetzliche Vorschriften in strengster Weise entgegenzutreten.“

Sodann wurde über das Ergebnis einer Umfrage wegen des 5-Uhr-Ladenschlusses am Heiligen Abend berichtet. Die Versammlung beschloß, dafür einzutreten, daß eine gesetzliche Regelung des Ladenschlusses am Heiligen Abend für alle Geschäftszweige gleichmäßig auf 6 Uhr erfolgen solle. (VI 1/797)

Auch Würzburg und Pforzheim gegen die Zugabe. Wie wir erfahren, haben sich die Industrie- und Handelskammer Würzburg und die Handelskammer Pforzheim der großen Zahl der deutschen Handelskammern, die das Zugabeverbot fordern, soeben angeschlossen. Die Industrie- und Handelskammer Würz-